

Arbeitszeitbedarf für die mittelbare pädagogische Arbeit einer Erzieherin in der Kita



Gliederung

- A. Einführung (QVTAG Punkt 3.13. / Vorgehen / Grundsätze der Darstellung)
- B. Ergebnis für den Arbeitszeitbedarf für die mittelbare pädagogische Arbeit einer Erzieherin in der Kita und Zusammenfassung
- C. Aufgabenbereiche (Herleitung und Berechnung)
 1. Beobachtung und Dokumentation
 2. Sprachdokumentation
 3. Projekte und Aktivitäten
 4. Kooperation mit Eltern
 5. Interne Evaluation
 6. Externe Evaluation
 7. Vertretung von Leitung
 8. Kooperation mit externen Stellen
 9. Qualitätsentwicklung
 10. Dienstbesprechung/Abteilungsbesprechungen
 11. Zusammenhangstätigkeiten
- D. Zusammenfassung Ergebnis/ Ergebnisse aus anderen Ländern und Studien
- E. Anhang



A. Auftrag nach QVTAG Punkt 3.13.

- **Verpflichtung der Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtung – QVTAG – im Jahre 2006:**

„3.13. Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Arbeit nach dem Bildungsprogramm mehr Zeit zur Vorbereitung und Dokumentation erfordert. Ebenfalls Einigkeit besteht über die Notwendigkeit, die pädagogische Arbeit und Organisation in den Kindertageseinrichtungen so zu verändern, dass den pädagogischen Fachkräften und der Leitung die Möglichkeit zur Beobachtung, Dokumentation und Evaluation gegeben ist.

Die Vertragspartner vereinbaren, die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte zur Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms auch hinsichtlich des hierfür notwendigen Zeitaufwandes nach Ablauf von spätestens drei Jahren zu evaluieren.“



A. Vorgehen

- Aufgeschlüsselt wird die **mittelbare pädagogische Arbeit**, darunter sind die Tätigkeiten der Fachkräfte zu verstehen, die nicht die direkte pädagogische Arbeit mit dem Kind betreffen, aber in mittelbarem Zusammenhang damit stehen.
- Diese Arbeit wird auf eine Modellkita mit 100 belegten Plätzen hochgerechnet.
- Der Jahresarbeitszeitbedarf der Kita wird gleichmäßig auf die in der Modellkita beschäftigten Fachkräfte unter Berücksichtigung von 7 Wochen Urlaubsanspruch und Feiertagen umgerechnet.
- Verglichen werden Ergebnisse aus anderen Bundesländern und Studien.



A. Grundsätze der Darstellung

5

Endgültige Fassung - 20.08.2008

- Die Anforderungen aus Gesetzen, der QVTAG und dem Berliner Bildungsprogramm werden für die einzelnen Aufgabengebiete benannt.
- Jeder Aufgabenbereich wird in einzelne Teilaufgaben zerlegt und mit Zeiten hinterlegt.
- In der Zusammenfassung jedes Aufgabenbereichs wird die gesamte benötigte Arbeitszeit aufgelistet.
- Die benötigte Arbeitszeit wird auf ein Jahr hochgerechnet.
- Die benötigte Arbeitszeit wird je nach Aufgabe pro Kind, pro Projekt, pro Aktivität, pro Erzieherin oder für die Einrichtung dargestellt.



B. Ergebnis für den Arbeitszeitbedarf für die mittelbare pädagogische Arbeit einer Erzieherin in der Kita

6

Endgültige Fassung - 20.08.2008

- Eine Erzieherin benötigt ca. 23% ihrer Arbeitszeit für die mittelbare pädagogische Arbeit.
- Konkret:
 - 9,35 Wochenstunden pro Erzieherin/Tarifgebiet Ost.
 - 9,15 Wochenstunden pro Erzieherin/Tarifgebiet West.



B. Zusammenfassung Arbeitszeit Erzieherin

7

Endgültige Fassung - 20.08.2008

Die benötigte Arbeitszeit für die mittelbare pädagogische Arbeit teilt sich prozentual auf folgende Aufgaben auf:

1. Individuelle Förderung/Vorbereitung päd. Aktivitäten: (Beobachten und Dokumentieren, kollegiale Beratung, SLT, Projekte und Aktionen) (Das sind 2,86 Std. der wöchentlichen Arbeitszeit für die Erzieherin im Tarifgebiet West und 2,96 Std. der wöchentlichen Arbeitszeit für die Erzieherin im Tarifgebiet Ost)	ca. 7%
2. Kooperation mit Eltern (Entwicklungsgespräche, Elternversammlungen, Beratungsgespräche,...) (Das sind 1,69 Std. der wöchentlichen Arbeitszeit für die Erzieherin im Tarifgebiet West und 1,72 Std. der wöchentlichen Arbeitszeit für die Erzieherin im Tarifgebiet Ost)	ca. 4%
3. Qualitätsentwicklung und -sicherung (Fortbildung, Beratung, Evaluation ...) (Das sind 1,94 Std. der wöchentlichen Arbeitszeit für die Erzieherin im Tarifgebiet West und 1,98 Std. der wöchentlichen Arbeitszeit für die Erzieherin im Tarifgebiet Ost)	ca. 5%
4. Organisation und Vernetzung (Dienstbesprechungen, Leitungsververtretung, Koop. mit Grundschule und im Sozialraum, ...) (Das sind 2,66 Std. der wöchentlichen Arbeitszeit für die Erzieherin im Tarifgebiet West und 2,69 Std. der wöchentlichen Arbeitszeit für die Erzieherin im Tarifgebiet Ost)	ca. 7%
	ca. 23%



C. Aufgabenbereiche

8

Endgültige Fassung - 20.08.2008

1. Beobachtung und Dokumentation
2. Sprachdokumentation
3. Projekte und Aktivitäten
4. Kooperation mit Eltern
5. Interne Evaluation
6. Externe Evaluation
7. Vertretung von Leitung
8. Kooperation mit externen Stellen
9. Qualitätsentwicklung
10. Dienstbesprechung/Abteilungsbesprechungen
11. Zusammenhangstätigkeiten



C.1 Kindbezogene Beobachtung und Dokumentation

9

Endgültige Fassung - 20.08.2008

- „Regelmäßige und gezielte Beobachtungen gehören zu den wichtigsten Werkzeugen der Erzieherinnen und Erzieher, um Kinder wirksam in ihren Bildungsprozessen zu unterstützen. Sie sind daher unerlässlich. Jede Beobachtung setzt Klarheit über die Beobachtungsabsicht voraus.“
- „Zu den pädagogischen Aufgaben der Erzieherinnen gehört u.a. die dokumentierte Beobachtung des einzelnen Kindes. Die Beobachtungsergebnisse fließen in die Arbeit der Erzieherinnen sowie in den Austausch mit den Eltern ein. Mit der Beobachtung wird sichergestellt, dass das Kind in seiner Entwicklung bestmöglich gefördert werden kann.“

Berliner Bildungsprogramm (BBP), Senatsverwaltung BJS, S.37, Berlin 2004.



C.1 Kindbezogene Beobachtung und Dokumentation

10

Endgültige Fassung - 20.08.2008

- „Neben den zufälligen Beobachtungen, die sich im Kita-Alltag ergeben, sind Zeiten für systematische Beobachtungen einzuplanen. Dafür legen die Erzieherinnen in Abstimmung mit ihren Kolleginnen vorher fest, was, von wem, wann und wo beobachtet und wie es aufgezeichnet werden soll. Es ist dringend zu empfehlen, dass ein Kind von mindestens zwei Kolleginnen unabhängig voneinander beobachtet wird.“ **BBP, S. 38.**
- „Die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Bildungsverläufe muss sich ebenfalls an den Zielen für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes orientieren, damit vorhandene besondere Begabungen oder Beeinträchtigungen frühzeitig erkannt und entsprechende Unterstützungen für einzelne Kinder geplant werden.“ **BBP, S. 38.**



C.1 Kindbezogene Beobachtung und Dokumentation

11

Endgültige Fassung - 20.08.2008

- Gezielte Beobachtung:** Das BBP sieht eine regelmäßige (4mal im Jahr) und kindbezogene Beobachtung vor. Diese Beobachtung soll von mindestens zwei Personen unabhängig voneinander erfolgen.
Zeitaufwand: 4 x 15 Min. x 2 Erzieherinnen
- Die Nachbereitung (**Reflexion der Beobachtung**) erfolgt durch die beobachtenden Erzieherinnen.
Zeitaufwand: 4 Beobachtungen x 40 Min. (Jede Erzieherin 20 Min./ Reflexion, Überarbeitung der eigenen Aufzeichnungen, Vorbereitung des kollegialen Austausches)



C.1 Kindbezogene Beobachtung und Dokumentation

12

Endgültige Fassung - 20.08.2008

- Für die Auswertung der Beobachtung ist der **kollegiale Austausch** elementar. Nur so kann eine weitere individuelle Förderung des Kindes abgestimmt und später in Projekten umgesetzt werden.
Zeitaufwand: 4 x 30 Min. x 2 Erzieherinnen
- Dokumentation der Beobachtung:** Die Ergebnisse der Beobachtung überträgt eine Erzieherin in ein Portfolio oder erstellt eine Dokumentation.
Zeitaufwand: 4 x 20 Min.



C.1 Kindbezogene Beobachtung und Dokumentation – Zusammenfassung

13

- **Pro Kind** bedeutet das einen Zeitaufwand im Jahr:

Gezielte Beobachtungen (2 Erz.)	120 Min.
Reflexion der Beobachtungen (2 Erz.)	160 Min.
jeweiliger kollegialer Austausch (2 Erz.)	240 Min.
Dokumentation der Beobachtungen	80 Min.
Gesamt	600 Min.

Das bedeutet, dass für kindbezogene Beobachtungen und Dokumentationen 10 Erzieherinnenstunden pro Kind und Jahr benötigt werden.

Endgültige Fassung - 20.08.2008



C.2 Sprachdokumentation

14

- „Zwischen der für SenBWF und LIGA/DaKS unter Beteiligung der Eigenbetriebe sind verbindliche Vereinbarungen über die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zur Gewährleistung der Ziele nach § 1 einschließlich näherer Anforderungen an die Konzeptionen der Tageseinrichtungen auf Grundlage eines von SenBWF beschlossenen landeseinheitlichen Bildungsprogramms einschließlich Sprachdokumentation zu verhandeln und abzuschließen.“ **KitaFöG § 13**
- „Zur Förderung der deutschen Sprache werden bei den Kindern entsprechend den durch die für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung festgelegten Vorgaben standardisierte Sprachstandsfeststellungen in den Tageseinrichtungen in der Verantwortung der Träger durchgeführt.“ **KitaFöG § 5a Abs. 1**

Endgültige Fassung - 20.08.2008



C.2 Sprachdokumentation

15

- „Kommunikation durchzieht kindliches Handeln überall und jederzeit. Auseinandersetzungen mit Themen und Fragestellungen finden meist im Medium von gesprochener und geschriebener Sprache statt. Sprachliche Bildungsprozesse herauszufordern, ist daher eine umfassende Aufgabe der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen.“ **BBP, S. 61**

Endgültige Fassung - 20.08.2008



C.2 Sprachdokumentation

16

- „Die Träger gewährleisten, dass in ihren Kindertagesstätten die Förderung jedes Kindes durch ein von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Abstimmung mit den Vereinbarungspartnern beschlossenes Sprachdokumentationssystem begleitet wird (siehe Anlage 4 der QVTAG).“ **QVTAG Punkt 3. Abs. 7**
- „Das Instrument der Sprachstandsfeststellung ist die zum Sprachlerntagebuch vorliegende „Qualifizierte Stuserhebung Sprachentwicklung vierjähriger Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“. Die Stuserhebung ist Anlage dieser Vereinbarung.“ **QVTAG Punkt 3. Abs. 8a**

Endgültige Fassung - 20.08.2008



C.2 Sprachdokumentation – Arbeit mit dem Sprachlerntagebuch

17

Endgültige Fassung - 20.08.2008

- Zum Beginn der Kitazeit findet ein Gespräch mit den Eltern des Kindes statt (**Kennlerngespräch**)
Zeitaufwand: 90 - 120 Min. pro Kind
(findet pro Kind einmalig in der Kitazeit statt)
- Bildungsinterviews und sonstige Sprachanlässe werden dokumentiert und ausgewertet (**Dokumentation und Auswertung Bildungsinterviews**)
Zeitaufwand: 60 Min. pro Kind x 2
(Die Dokumentation und Auswertung der Bildungsinterviews findet durchschnittlich zweimal in der Kitazeit statt)
- Die Lerndokumentation ist von den Erzieherinnen zu dokumentieren und auszuwerten (**Dokumentation und Auswertung Lerndokumentation**)
Zeitaufwand: 60 Min. pro Kind
(Die Bearbeitung ist auf die gesamte Kitazeit des Kindes bezogen)



C.2 Sprachdokumentation – Sprachstandsfeststellungsverfahren

18

Endgültige Fassung - 20.08.2008

- Die **Sprachstandsfeststellung** erfolgt jährlich mit dem Instrument der „Qualifizierten Stuserhebung Sprachentwicklung vierjähriger Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“. Die Stuserhebung umfasst 39 Punkte, nach der die Erzieherin jedes Kind zu **beobachten** und einzuschätzen hat. Abschließend ist der Bogen **auszuwerten** und eine Rückmeldung an die Senatsverwaltung zu geben.
Zeitaufwand: 60 Minuten pro Kind im letzten Jahr vor Schuleintritt



C.2 Sprachdokumentation – Zusammenfassung

19

Endgültige Fassung - 20.08.2008

- **Pro Kind** bedeutet das einen Zeitaufwand während der gesamten Kitazeit:

Kennlerngespräch	90 Min.
Dokumentation und Auswertung Bildungsinterviews	120 Min.
Dokumentation und Auswertung Lerndokumentation	60 Min.
Stuserhebungsbogen (Beobachtung und Auswertung)	60 Min.

Gesamte Kitazeit pro Kind **330 Min.**

Jedes Kind ist durchschnittlich drei Jahre in der Kita, damit wird die ermittelte Gesamtzeit für die Sprachdokumentation durch diese geteilt.

Das bedeutet, dass für die Sprachdokumentation **pro Kind** und Jahr **110 Min.** benötigt werden.



C.3 Vorbereitung und Dokumentation von Projekten und Aktivitäten

20

Endgültige Fassung - 20.08.2008

- „Die Förderung in der Tageseinrichtung hat die individuellen Bedürfnisse und das jeweilige Lebensumfeld des Kindes und seiner Familie zu berücksichtigen. Die Kinder sollen darin unterstützt werden, ihre motorischen, kognitiven, sozialen und musischen Fähigkeiten zu erproben und zu entwickeln und ihre Lebenswelt außerhalb der Tageseinrichtung zu erkunden; hierzu gehört auch die Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache.“ **KitaFöG § 1 Abs. 2**
- „In einem Projekt setzten sich Kinder und Erwachsene über einen längeren Zeitraum intensiv, zielgerichtet und in vielfältigen Aktivitäten mit einem Thema aus der Lebensrealität der Kinder auseinander.“ **BBP, S. 38**
- „Projekte werden aus konkreten Anlässen entwickelt, in denen die Neigungen und Interessen der Kinder zum Ausdruck kommen.“ (...) „Projekte bleiben nicht nur auf die Räume der Kindertagesstätte begrenzt. Projekte sind hervorragend geeignet, die institutionellen Begrenzungen zu überwinden im Sinne einer Öffnung der Kita.“ **BBP, S. 38**



C.3 Vorbereitung und Dokumentation von Projekten und Aktivitäten 21

Endgültige Fassung - 20.08.2008

Wir gehen von

- 4 Projekten und
- 6 weiteren besonderen Aktivitäten, wie z.B.
 - Theaterbesuche,
 - Schwimmen
 - sportlichen Aktivitäten
 im Jahr aus.
- Pro Projekt/Aktivität nehmen durchschnittlich 12 - 15 Kinder teil. (Rechnung basiert daher auf 7 Gruppen bei einer 100er Kita)
- **Jedes Kind soll an mindestens 4 Projekten und 6 Aktivitäten im Jahr teilnehmen können. Dafür werden in jeder Kita (100 Kinder) 70 Projekte/Aktivitäten im Jahr benötigt (28 Projekte/42 Aktivitäten).**



C.3 Vorbereitung und Dokumentation von Projekten 22

Endgültige Fassung - 20.08.2008

- Die individuellen Beobachtungen aus Punkt 1 haben die jeweilige Lebenssituationen der Kinder erfasst. Nun gilt es, **Ziele für ein pädagogisches Projekt nach dem BBP abzuleiten und zu entwickeln.** (Ansatz von 4 Projekten im Jahr!)
Zeitaufwand: 120 Min. pro Projekt
- Jedes Projekt muss **geplant** werden (Recherche, Telefonate, Einbindung von Eltern).
Zeitaufwand: 60 Min. pro Projekt
- Für die Durchführung werden **Materialien** benötigt. Diese müssen **bestellt und bereitgestellt** werden.
Zeitaufwand: 30 Min. pro Projekt
- Der **Bildungsprozess** soll erkennbar und nachvollziehbar sein. Dazu sind die Erfahrungen auszuwerten und **zu dokumentieren**, z.B. Fotos, Wandzeitung, Aushänge, Projektstagebuch, usw.
Zeitaufwand: 75 Min. pro Projekt



C.3 Vorbereitung und Dokumentation von Projekten – Zusammenfassung 23

Endgültige Fassung - 20.08.2008

- **Pro Einrichtung** bedeutet das für die Projekte einen Zeitaufwand im Jahr:

Entwicklung Zielvorstellung 4 Projekte x 7 Gruppen	3.360 Min.
Planung von 4 Projekten x 7 Gruppen	1.680 Min.
Bestellung/Bereitstellen Materialien für 4 Projekte x 7 Gr.	840 Min.
Dokumentation der 4 Projekte x 7 Gruppen	2.100 Min.
Gesamt	7.980 Min.

Damit jedes Kind im Jahr an 4 Projekten teilnehmen kann, werden für die Vorbereitung und Dokumentation in der gesamten Einrichtung **133 Stunden** pro Jahr benötigt.

Bei **28 Projekten*** pro Jahr und Kita bedeutet das eine reale Vor- und Nachbereitungszeit von **ca. 4,75 Stunden pro Projekt.**

*Die Gesamtanzahl von 28 Projekten pro Kita und Jahr sind in dieser Größenordnung nur möglich, wenn sie mit ähnlichen Zielstellungen mehrfach/parallel durchgeführt werden können.



C.3 Vorbereitung und Dokumentation von Aktivitäten 24

Endgültige Fassung - 20.08.2008

- Die Aktivität muss **geplant** werden (Recherche, Telefonate, Einbindung von Eltern).
Zeitaufwand: 30 Min. pro Aktivität (Ansatz von 6 Aktivitäten im Jahr!)
- Für die Durchführung werden **Materialien** benötigt. Diese müssen **bestellt und bereitgestellt** werden.
Zeitaufwand: 30 Min. pro Aktivität
- Der **Bildungsprozess** soll erkennbar und nachvollziehbar sein. Dazu sind die Erfahrungen auszuwerten und **zu dokumentieren**, z.B. Fotos, Wandzeitung, Aushänge, usw.
Zeitaufwand: 60 Min. pro Aktivität



C.3 Vorbereitung und Dokumentation von Aktivitäten – Zusammenfassung

25

Endgültige Fassung - 20.08.2008

- **Pro Einrichtung** bedeutet das für die Aktivitäten einen Zeitaufwand im Jahr:

Planung von 6 Aktivitäten x 7 Gruppen	1.260 Min.
Bestellung/Bereitstellen von Materialien für 6 Aktivitäten x 7 Gruppen	1.260 Min.
Dokumentation von 6 Aktivitäten x 7 Gruppen	2.520 Min.

Gesamt 5.040 Min.

Damit jedes Kind im Jahr an 6 Aktivitäten teilnehmen kann, werden für die Vorbereitung und Dokumentation von Aktivitäten in der gesamten Einrichtung **84 Stunden** pro Jahr benötigt.

Bei **42 Aktivitäten*** pro Jahr und Kita bedeutet das eine reale Vor- und Nachbereitungszeit von **2 Stunden pro Aktivität**.

*Die Gesamtanzahl von 42 Aktivitäten pro Kita und Jahr sind in dieser Größenordnung nur möglich, wenn sie mit ähnlichen Zielstellungen mehrfach/parallel durchgeführt werden können.



C.4 Kooperationen mit Eltern

26

Endgültige Fassung - 20.08.2008

- Die Mitwirkungsrechte von Eltern sind im KitaFöG festgeschrieben. **KitaFöG § 14**
- „In Tageseinrichtungen ist die Zusammenarbeit des Fachpersonals mit den Eltern zu gewährleisten. Die Fachkräfte sind verpflichtet, die Eltern regelmäßig über die Entwicklung ihrer Kinder in der Tageseinrichtung zu informieren....“ **KitaFöG § 14 (1)**
- „Die Eltern sind in Fragen der Konzeption und deren organisatorischer und pädagogischer Umsetzung in der Arbeit der Tageseinrichtungen zu beteiligen. (...) Die Fachkräfte erörtern mit den Eltern die Grundlagen, Ziele und Methoden ihrer pädagogischen Arbeit.“ **KitaFöG § 14 (2)**
- Nach KitaFöG sind Gremien der Zusammenarbeit mit Eltern
 - Gesamtelternversammlungen **KitaFöG § 14 (3)**
 - Elternversammlungen **KitaFöG § 14 (4)**
 - Kitaausschuss **KitaFöG § 14 (6)**



C.4 Kooperationen mit Eltern

27

Endgültige Fassung - 20.08.2008

- „Die Tageseinrichtungen beraten und unterstützen die Eltern in Fragen der Gesundheitsvorsorge.“ **KitaFöG § 9 Abs. 3**
- „Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Berliner Bildungsprogramms werden die Träger alle Eltern - insbesondere auch die Eltern nicht deutscher Herkunftssprache - im Sinne einer Erziehungspartnerschaft verstärkt in den Prozess der pädagogischen Arbeit der Kindertagesstätte mit einbeziehen. Die Träger informieren die Eltern, über welche Beteiligungsrechte sie in ihren Kindertageseinrichtungen verfügen; § 14 KitaFöG ist zu beachten.“ **QVTAG Punkt 3.11.**



C.4 Kooperationen mit Eltern

28

Endgültige Fassung - 20.08.2008

- „Entwicklungsgespräche ermöglichen auch weiterhin den Austausch zwischen Eltern, Erzieherinnen und Erziehern über Beobachtungen, die Klärung von Fragen und die Verständigung über Erziehungsvorstellungen. Sie sind notwendiger Teil des fortlaufenden Diskurses über Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder.“ **BBP, S. 111**
- „Je jünger das Kind ist und je schneller und sprunghafter seine Entwicklung voranschreitet, desto öfter sollten die Gespräche stattfinden – mindestens aber ein- bis zweimal in jedem Jahr.“ **BBP, S. 111**



- Die **Elternversammlung/Gesamtelternabend** findet jährlich statt.
Zeitaufwand: 120 Min. pro Erzieherin
- Mit der **Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung** von 4 **Elternabenden** im Jahr fallen pro Erzieherin jeweils 4 Stunden an.
Zeitaufwand: 240 Min. pro Erzieherin x 4 Elternabende
- Der **Kita-Ausschuss** tagt 4 mal im Jahr jeweils 90 Min. Im Ausschuss sind durchschnittlich drei Erzieherinnen beteiligt.
Zeitaufwand: 90 Min. x 3 Erzieherinnen x 4 Kita-Ausschüsse



- **Entwicklungsgespräche mit Eltern:** Das BBP sieht vor, dass die Gespräche mindestens ein- bis zweimal im Jahr stattfinden.
Zeitaufwand Entwicklungsgespräche:

Vorbereitung	2 x pro Jahr/ 45 Min. pro Kind
Durchführung	2 x pro Jahr/ 60 Min. pro Kind
Nachbereitung	2 x pro Jahr/ 30 Min. pro Kind
- **Anlassbezogene Gespräche/Problemgespräche** finden zu konkreten Fragestellungen, die das Kind betreffen, statt.
Zeitaufwand: durchschnittlich 90 Min. pro Kind/ pro Jahr inkl. Vor- und Nachbereitung
- Für die **Erstellung** von schriftlichen **Elterninformationen** sind pro Jahr/ pro Erzieherin weitere 60 Min. zu berücksichtigen.
Zeitaufwand: 60 Min. pro Erzieherin



C.4 Kooperationen mit Eltern - Zusammenfassung

Pro Einrichtung bedeutet das einen Zeitaufwand für den **Kita-Ausschuss** pro Jahr:

90 Min. x 3 Erzieherinnen x 4mal Kita-Ausschuss	
Gesamt	1.080 Min.

und

Pro Erzieherin bedeutet das einen Zeitaufwand für den **Gesamtelternabend, die Elternabende sowie die Erstellung von Elterninformationen** pro Jahr:

Elternversammlung („Gesamtelternabend“)	120 Min.
Elternabende	960 Min.
Erstellung von Eltern-Informationen	60 Min.
Gesamt	1.140 Min.

und

Pro Kind bedeutet das einen Zeitaufwand für **Entwicklungs- und Elterngespräche** pro Jahr:

Entwicklungsgespräche	270 Min.
Anlassbezogene Gespräche	90 Min.
Gesamt	360 Min.



C.5 Interne Evaluation

- „Die Träger verpflichten sich sicherzustellen, dass ihre Kindertagesstätten bis zum Jahresende 2008 erstmalig mit der Durchführung interner Evaluation der pädagogischen Prozesse anhand der Qualitätskriterien des Bildungsprogramms begonnen haben.“ **QVTAG Punkt 3, Abs. 2**
- „Bei der strukturierten Selbsteinschätzung reflektiert und bewertet zunächst jede Erzieherin selbst ihr fachliches Handeln. Das erfordert, die eigene Arbeit entlang der Qualitätsansprüche und Qualitätskriterien kritisch zu beleuchten, sich auf wesentliche Fragen einzulassen und das erreichte Niveau der Qualitätsentwicklung anhand einer vorgegebenen Werteskala einzuschätzen.“
INA gGmbH: Verfahren und Instrumente der internen Evaluation, Materialien für die interne Evaluation zum BBP, Berlin 2007, S. 6



Endgültige Fassung - 20.08.2008

Gruppendiskussion:

- „In der strukturierten Gruppendiskussion werden die Evaluationsfragen und Qualitätskriterien der Selbsteinschätzung zugrunde gelegt. (...) Im Team werden die vorhandenen Deutungen, Meinungen und Beurteilungen zur Arbeit des gesamten Teams bei der Realisierung des BBP geklärt und zusammengeführt. In der Gruppendiskussion soll erörtert werden, welches konkrete Handeln die Erzieherinnen mit den Qualitätskriterien und den in den Leitfragen beschriebenen Anforderungen verbinden.“
INA gGmbH: Verfahren und Instrumente der internen Evaluation, Materialien für die interne Evaluation zum BBP, S. 6



Endgültige Fassung - 20.08.2008

Gemeinsame Auswertung/Entwicklung eines Zeit- und Maßnahmeplanes:

- „Sie (die Teams) verständigen sich über die zusammenfassende Einschätzung des erreichten Qualitätsniveaus, beraten Perspektiven für die Weiterentwicklung der Arbeit und legen hierfür konkrete Schritte fest.“
INA gGmbH: Erläuterungen zu den Materialien für die interne Evaluation zum BBP
- Am Ende eines jeden Aufgabenbereiches gibt es einen auszufüllenden Zeit- und Maßnahmeplan.
INA gGmbH: Materialien für die interne Evaluation zum BBP



Endgültige Fassung - 20.08.2008

Zeiten für interne Evaluation

- Die interne Evaluation gliedert sich in 8 Aufgabenbereiche.
- Pro Jahr sind 2 Aufgabenbereiche realistisch.
- Ein Aufgabenbereich besteht aus
 - Inhaltlichem Impuls
 - Selbsteinschätzung
 - Gruppendiskussion
 - gemeinsamer Auswertung
 - Entwicklung eines Zeit- und Maßnahmeplanes
- Je nach Aufgabenbereich werden für die einzelnen Bestandteile der internen Evaluation unterschiedliche Zeiten angesetzt. INA gGmbH geht von 1,5 Tagen pro Aufgabenbereich aus (12 Stunden).

Zeitaufwand: 720 Min. pro Erzieherin/pro Aufgabenbereich x 2 Aufgabenbereiche im Jahr



Endgültige Fassung - 20.08.2008

Pro Erzieherin bedeutet das einen Zeitaufwand im Jahr:

- inhaltlicher Impuls
- Selbsteinschätzung
- Gruppendiskussion
- gemeinsamer Auswertung
- Entwicklung eines Zeit- und Maßnahmeplanes

Gesamt **1440 Min.**



„Die Träger verpflichten sich, spätestens bis zum Jahresende 2009 in ihren Kindertageseinrichtungen mit externer Evaluation zur Umsetzung des Berliner Bildungsprogramm begonnen zu haben und diese dann für jede Einrichtung in einem Rhythmus von 5 Jahren zu wiederholen.“

QVTAG Punkt 3. Abs. 3

Verschiedene Vorgehensweisen gibt es bei der Externen Evaluation

- so wird neben dem Blick auf die gesamte Einrichtung die
- Perspektive der Erzieherinnen und Leitung berücksichtigt.

Eckpunkte der Externen Evaluation der Arbeit nach dem BBP, 2008.



Die Externe Evaluation findet mindestens alle 5 Jahre statt.

Das bedeutet einen Zeitaufwand für die

- Vorbereitung auf die externe Evaluation:
 - pro Erzieherin (90 Min./5 Jahre = 18 Min. pro Jahr)
- Durchführung von Interviews/Gesprächen:
 - pro Erzieherin 1,5h (90 Min./5 Jahre = 18 Min. pro Jahr)
- Präsentation der Ergebnisse:
 - pro Erzieherin 3h (180 Min./5 Jahre = 36 Min. pro Jahr)

☞ **Nicht in diese Berechnung eingeflossen sind Zeiten, um Ergebnisse der externen Evaluation auszuwerten, zu sichern und Veränderungen einzuleiten.**



C.6 Externe Evaluation – Zusammenfassung

- **Pro Erzieherin** bedeutet das bei externer Evaluation alle fünf Jahre einen jährlichen Zeitaufwand von:

Vorbereitung auf die externe Evaluation	18 Min.
Durchführung von Interviews/Gesprächen	18 Min.
Präsentation der Ergebnisse	36 Min.
<hr/>	
Gesamt	72 Min.

Auf die Einrichtung gerechnet bedeutet das einen jährlichen Zeitaufwand von **ca. 13 Stunden im Jahr.**



C.7 Vertretung von Leitung

- Leitungskräften kommt eine Schlüsselrolle in der Personal- und Organisationsentwicklung zu.
Die Leitung hat in der Kita eine hervorgehobene Stellung; sie setzt Impulse, koordiniert, hält Entwicklungsprozesse in Gang und bietet fachliche Reflexion an.
Vgl.: BBP, S. 123
- **In der Modellkita wird von einer freigestellten Leiterin ausgegangen, auch wenn dies noch nicht Realität ist!**



C.7 Vertretung von Leitung – Zusammenfassung

41

Die Vertretung muss im Falle der Abwesenheit der Leitung (Urlaub, Krankheit, Fortbildung, externe Aufgaben) den reibungslosen Ablauf in der Kita sicherstellen.

Pro Einrichtung bedeutet das für die Vertretung von Leitung einen Zeitaufwand:

40 Stunden im Monat Vertretung x 12 Monate

Gesamt **28.800 Min.**

- Dieser Wert ist nur ausreichend, wenn in der Modellkita eine Leiterin voll freigestellt wäre.
- Diese Vertretungstätigkeit können von mehreren Erzieherinnen übernommen werden.

Endgültige Fassung - 20.08.2008



C.8 Kooperation mit externen Stellen – Mit wem auf welcher Grundlage?

42

- Jugendamt KitaFöG § 1 Abs. 4, KitaFöG § 9 Abs. 5, KitaFöG § 10, Abs. 5
- Grundschulen KitaFöG § 1 Abs. 4, KitaFöG § 10 Abs. 5
- Gesundheitsamt KitaFöG § 9 Abs. 2 u. 3
- Familienbildung KitaFöG § 1 Abs. 4, KitaFöG § 10, Abs. 5
- Gremien KitaFöG § 10 Abs. 5
- Fachschulen/Ausbildungsstätten § 21, Ausführungsvorschriften über die Ausbildung in den staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik – Ausbildungsordnung Erzieher/Erzieherin vom 2.12.2003

Endgültige Fassung - 20.08.2008



C.8 Kooperation mit externen Stellen

43

- „Die Tageseinrichtungen sollen sich mit anderen Einrichtungen und Diensten abstimmen und mit Einrichtungen der Familienbildung und der Erziehungsberatung kooperieren. Der Übergang zur Schule soll durch eine an dem Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit mit der Schule unterstützt werden“
KitaFöG § 1 Abs. 4
- „Der öffentliche Gesundheitsdienst führt in den Tageseinrichtungen für alle Kinder zahnärztliche Reihenuntersuchungen und in der Gruppe der dreieinhalb- bis viereinhalbjährigen Kinder eine einmalige ärztliche Untersuchung auf Seh- und Hörstörungen sowie motorische und Sprachauffälligkeiten und eine Überprüfung des Impfstatus durch, sowie dies nicht auf Grund anderer Maßnahmen der Vorsorge entbehrlich ist. Er führt bei Bedarf in Ergänzung anderer Vorsorgeangebote vorzugsweise nach sozialkompensatorischen Kriterien weitere Untersuchungen durch. Das Nähere zu Umfang und Inhalt der Untersuchungen regelt der Senat.“
KitaFöG § 9 Abs. 2

Endgültige Fassung - 20.08.2008



C.8 Kooperation mit externen Stellen

44

- „Die Tageseinrichtungen gewähren dem öffentlichen Gesundheitsdienst Zugang und kooperieren mit ihm.“
KitaFöG § 9 Abs. 3
- „Werden an einem Kind Anzeichen von Misshandlungen oder grober Vernachlässigung wahrgenommen, die auf eine Kindeswohlgefährdung schließen lassen, hat die Leitung der Tageseinrichtung beziehungsweise die Tagespflegeperson das Jugendamt umgehend in Kenntnis zu setzen.“
KitaFöG § 9 Abs. 5
- „Die Fachkräfte arbeiten mit den im Sozialraum wirkenden Einrichtungen und Diensten des Jugendamtes, der Schulen oder anderer Träger eng zusammen. Sie sollen mit den Trägern von Angeboten der Familienbildung und Familienberatung kooperieren.“
KitaFöG § 10 Abs. 5

Endgültige Fassung - 20.08.2008



- **Pro Erzieherin** bedeutet das einen Zeitaufwand für die Gestaltung der Kooperation mit:

Jugendamt (z. B. Familienhilfe, Kinderschutz)
 Ämtern und Einrichtungen
 Einrichtungen der Familienbildung und Erziehungsberatung
 Gesundheitsamt (Zahnprophylaxe, Reihenuntersuchungen)

 Gesamt **300 Min.**

- Der Zeitaufwand für diese Kooperationen beträgt **5 Stunden pro Erzieherin im Jahr.**
- ☞ **Der zeitliche Aufwand in Kindertageseinrichtungen in sozialen Brennpunkten dürfte viel größer sein.**



- „Nach § 1 Abs. 4 in Verbindung mit § 10 Abs. 5 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) sollen Fachkräfte der Kindertagesstätten den Übergang zur Schule durch eine am Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit mit der Schule unterstützen und eng mit ihr zusammenarbeiten. Gemäß § 5 Abs.1 Schulgesetz (SchulG) und § 3 Abs.5 Grundschulverordnung (GsVO) sind auch die Schulen zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten verpflichtet, insbesondere bei der Gestaltung des Übergangs der Kinder von Tageseinrichtungen der Jugendhilfe in die Grundschule. Dazu können die Schulen insbesondere Vereinbarungen mit den Trägern der Jugendhilfe schließen (§ 5 Abs.2 SchulG). Außerdem sollen sie die Erfahrungen und Ergebnisse der bisher besuchten Einrichtungen der Jugendhilfe berücksichtigen (§ 7 Abs.2 GsVO).“

Grundlagen für den Übergang von der Kita in die Grundschule - Anlage 6 zur QVTAG vom 23. Juni 2008



Der Zeitaufwand beträgt **pro Einrichtung**, die mit durchschnittlich drei Grundschulen kooperieren:

Kooperation mit einer Schule	20 Std.
Gesamt (20 Std. x 3 Schulen)	60 Std.

- ☞ **Der zeitliche Aufwand in Kindertageseinrichtungen in sozialen Brennpunkten dürfte viel größer sein.**



- (1) Die Praxisstelle erstellt in Abstimmung mit der Fachschule für jeden Studierenden einen **individuellen Ausbildungsplan** (...).
- (2) Für die **Anleitung und laufende Beratung der Studierenden** in der Praxisstelle wird vom Ausbildungsträger eine geeignete Fachkraft § 10 Abs. 2 SozBAG mit mehrjähriger Berufserfahrung als Praxisanleiterin bestimmt.
- (3) Die Fachschule benennt geeignete Lehrkräfte als Praxisberater oder Praxisberaterinnen. Sie halten engen Kontakt zu den Praxisstellen und besuchen die Studierenden am Ort des Praktikums (Praxisbesuch). In jeder der drei Praxisphasen soll **mindestens zweimal eine Aussprache** zwischen dem Studierenden, seinem Praxisberater und dem Praxisanleiter der Ausbildungsstätte stattfinden, in der der Studierende über seine bisherigen Leistungen informiert wird und Gelegenheit zur Stellungnahme erhält.“

Ausführungsvorschriften über die Ausbildung in den staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik – Ausbildungsordnung Erzieher/Erzieherin vom 2.12.2003, § 21



C.8 Kooperation mit externen Stellen - Fachschulen/Ausbildungsstätten

49

Jede Einrichtung bildet durchschnittlich **jährlich zwei Praktikantinnen** á 12 Wochen aus.

Der Zeitaufwand beträgt **pro Einrichtung für einen Praktikanten:**

Erstellung des Ausbildungsplanes	2 Std.
wöchentliche Anleitung und Beratung (12 x 1 Std.)	12 Std.
Aussprache (2x1 Std.)	2 Std.
Gesamt	16 Std.

Endgültige Fassung - 20.08.2008



C.8 Kooperation mit externen Stellen - Zusammenfassung

50

- **Pro Erzieherin** bedeutet das einen Zeitaufwand von **300 Min.** für die Gestaltung der Kooperation mit:
 - Jugendamt (z. B. Familienhilfe, Kinderschutz)
 - Ämtern und Einrichtungen
 - Einrichtungen der Familienbildung und Erziehungsberatung
 - Gesundheitsamt (Zahnprophylaxe, Reihenuntersuchungen)

und

- **Pro Einrichtung** bedeutet das einen Zeitaufwand von **3600 Min.** für die Gestaltung der Kooperation mit der Grundschule.

und

- **Pro Einrichtung** beträgt der Zeitaufwand für die Kooperation mit den Fachschulen **1920 Min.**

Endgültige Fassung - 20.08.2008



C.9 Qualitätsentwicklung/ Pädagogische Fortbildung

51

a) Pädagogische Fortbildung

„Der Träger der Einrichtung hat für die ausreichende und fortlaufende Qualifizierung des Fachpersonals sowie für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Förderung in den von ihm betriebenen Einrichtungen Sorge zu tragen. Die Fachkräfte sind gehalten, an vom Träger veranstalteten oder empfohlenen Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen.“ **KitaFöG § 10, Abs. 8**

b) Fachberatung – Persönliche Vorbereitung

Zu den Aufgaben der Fachkräfte gehören auch die Teilnahme an

- Fachberatung und Fortbildung sowie die
- Individuelle Vor- und Nachbereitung

KitaFöG § 10, Abs. 4

c) Konzeptionsentwicklung

„In jeder Tageseinrichtung ist eine pädagogische Konzeption zu erarbeiten, die die Umsetzung der Aufgaben nach § 1 in der täglichen Arbeit der Einrichtung beschreibt.“ **KitaFöG § 10, Abs. 9**

Endgültige Fassung - 20.08.2008



C.9 Qualitätsentwicklung/ Pädagogische Fortbildung

52

Pädagogische Fortbildungen

- Ziel ist es, dass die pädagogischen Fachkräfte die quantitativ und qualitativ notwendige Unterstützung für die Umsetzung des BBP erhalten.

QVTAG Punkt 2

- Die Träger verpflichten sich, für die päd. Fachkräfte ihrer Kindertagesstätten Fortbildungsplanungen zu erstellen und umzusetzen. Diese Planungen sollen den durch die interne und externe Evaluation ermittelten Qualifizierungsbedarf sowie den durch § 8a SGB VIII vorgegebenen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung beachten.

QVTAG Punkt 3, Abs. 5

Endgültige Fassung - 20.08.2008



C.9 Qualitätsentwicklung - Zusammenfassung

53

Endgültige Fassung - 20.08.2008

- Das bedeutet einen Zeitaufwand **pro Erzieherin**:

Pädagogische Fortbildungen:

Einzelfortbildungen

Teamfortbildungen/
Konzeptionsentwicklung

Fachberatung/Supervision/
Kollegiale Beratung

6 Tage im Jahr

Persönliche Vorbereitung/Fachlektüre

720 Min. im Jahr

Behrungen/Unterweisungen:

Schulungen/Erste-Hilfe-Kurse/
Brandschutz/Infektionsschutz/
Biostoffverordnung/Arbeitsschutz

240 Min. im Jahr



C.10 Dienstbesprechung und Abteilungsabstimmungen/-besprechungen

54

Endgültige Fassung - 20.08.2008

- „Zu den Aufgaben der Fachkräfte gehören auch die Teilnahme an Dienstbesprechungen, an Fachberatung...“ **KitaFöG §10 Abs. 4**
- „Die Träger gewährleisten die ausreichende, rechtzeitige und regelmäßige Information ihrer Mitarbeiter/innen über wesentliche fachpolitische Entwicklungen im Land Berlin sowie einen regelmäßigen Austausch der in ihren Einrichtungen tätigen Fachkräfte mit anderen Fachkräften.“ **QVTAG Punkt 3.16**
- „...Es zeigt sich dem Kind auch in den organisierten Formen der Zusammenarbeit, wie z.B. in regelmäßiger Reflexion, kollegialer Beratung und geplanter Unterstützung.“ **BBP, S. 123**
- „Das Team entwickelt Arbeitsformen des regelmäßigen kollegialen Austauschs, der gegenseitigen Beratung und des kritisch-konstruktiven Dialogs.“ **BBP, Materialien für die interne Evaluation zum BBP, Qualitätsansprüche und Qualitätskriterien, Frage 8.2.3**



C.10 Dienstbesprechung und Abteilungsabstimmungen/-besprechungen – Zusammenfassung

55

Endgültige Fassung - 20.08.2008

- Die Anforderungen aus Gesetzen, Verordnungen, QVTAG und dem BBP sehen einen regelmäßigen kollegialen Austausch vor.

Pro Erzieherin bedeutet das einen Zeitaufwand im Jahr:

Dienstbesprechung/
Abteilungsabstimmungen/-besprechungen

(1 Std. x 52 Wochen im Jahr)

52 Std.

Gesamt

3120 Min.



C.11 Zusammenhangstätigkeiten

56

Endgültige Fassung - 20.08.2008

- Alljährlich finden besondere Aktivitäten wie **Kinderreisen**, **Kitaübernachtung** statt.
- Regelmäßig werden in der Kita **Feste** gefeiert (Tag der offenen Tür, Sommer-, Weihnachtsfeste, Basare etc.).
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten** (Hygienemaßnahmen, Aufräumen, Betten beziehen, Essen holen, Essen anrichten etc.).
- Die Aufstellung kann sich durch die tägliche Kita-Praxis erweitern.



C.11 Zusammenhangstätigkeiten - Zusammenfassung

57

Für jede **Erzieherin** bedeutet das einen Zeitaufwand pro Jahr für die

Vor- und Nachbereitung der jährlichen Kinderreise
Übernachtung in der Kita
Vor- und Nachbereitung der Kita-Feste
Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

Gesamt **600 Min.**

Endgültige Fassung - 20.08.2008



D. Zusammenfassung Ergebnis

58

Folgende Ergebnisse hat die Unterarbeitsgruppe evaluiert:

- **Eine Erzieherin benötigt ca. 23% ihrer Arbeitszeit für die mittelbare pädagogische Arbeit.**
- Dies entspricht **9,35 Wochenstunden** einer Erzieherin in einer Kita im Tarifgebiet Ost (40 Wochenarbeitsstunden).
- Dies entspricht **9,15 Wochenstunden** einer Erzieherin in einer Kita im Tarifgebiet West (38,5 Wochenarbeitsstunden).

Endgültige Fassung - 20.08.2008



D. Zusammenfassung: Ergebnisse aus anderen Ländern und Studien

59

- Die Untersuchung des Paritätischen, LV Sachsen, zum Abgleich von gesetzlich festgelegten Aufgaben und Zielen und den vorhandenen Personal- und Zeitressourcen in Sächsischen Kindertageseinrichtungen kommt zu dem Ergebnis, dass für die mittelbare pädagogische Arbeit insgesamt 20% der jährlichen Arbeitszeit einer Erzieherin benötigt werden.
- GEW-Studie: Wie geht's im Job? – KiTa-Studie der GEW. Ein Ergebnis der Studie ist, dass fehlende Zeit und fehlendes Personal die Umsetzung der Bildungspläne hindert.
- Personalausstattungs-Richtlinien Stuttgart (GRDs 407/1999 – Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung“): Grundlage für die zeitliche Festlegung von 21% als mittelbare pädagogische Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit ist die Organisationsuntersuchung von Horvarth+Partner.
- Bertelsmann Stiftung: Länderreport Frühkindliche Bildung 2008, S. 19: „Die Festlegung, dass 25% der Arbeitszeit für Tätigkeiten ohne Kinder einzuplanen sind, kann eher als Unterschätzung bewertet werden.“

Endgültige Fassung - 20.08.2008



E. ANHANG

60

- Normalverteilung Kitaplätze in Berlin
- Systematik der Modellkita mit 100 Plätzen
- Personalstellenanteile West
- Personalstellenanteile Ost
- Literatur/Quellen

Endgültige Fassung - 20.08.2008



Endgültige Fassung - 20.08.2008

Normalverteilung Kitaplätze in Berlin

Datenquelle: Fachverfahren ISBJ-KiTa (31.12.2006) aus Drucksache 16/10429 des Abgeordnetenhauses Berlins,

Anlage 5: Finanzierte und belegte Plätze in Kindertageseinrichtungen

	0-2 Jahre	2-3 Jahre	3 Jahre - Schuleintritt	Gesamt
Ganztags erweitert	1.838,5	1.838,5	8.350	12.027
Ganztags	6.936	6.936	31.966	45.838
Teilzeit	4.448	4.448	23.529	32.425
Halbtags	2.757,5	2.757,5	7.450	12.965
Gesamt	15.980	15.980	71.295	103.255



Endgültige Fassung - 20.08.2008

Modellkita belegt mit 100 Kindern

	0-2 Jahre	2-3 Jahre	3 Jahre - Schuleintritt	Gesamt
Ganztags erweitert	2	2	8	12
Ganztags	7	7	31	45
Teilzeit	4	4	22	30
Halbtags	3	3	7	13
Gesamt	16	16	68	100



E. Die Systematik: Was bedeutet eine Belegung mit 100 Kindern für die Personalstellenanteile WEST?

Endgültige Fassung - 20.08.2008

Personalstellenanteile West

	0-2 Jahre	2-3 Jahre	3 Jahre - Schuleintritt	Gesamt
Ganztags erweitert	0,364	0,316	0,92	1,6
Ganztags	1,169	1,001	3,1	5,27
Teilzeit	0,572	0,5	1,826	2,898
Halbtags	0,333	0,3	0,469	1,102
Gesamt	2,438	2,117	6,315	10,87



E. Die Systematik: Was bedeutet eine Belegung mit 100 Kindern für die Personalstellenanteile OST?

Endgültige Fassung - 20.08.2008

Personalstellenanteile Ost

	0-2 Jahre	2-3 Jahre	3 Jahre - Schuleintritt	Gesamt
Ganztags erweitert	0,352	0,306	0,888	1,546
Ganztags	1,134	0,973	3,007	5,114
Teilzeit	0,556	0,484	1,782	2,822
Halbtags	0,324	0,291	0,455	1,07
Gesamt	2,366	2,054	6,132	10,552



- Der Paritätische Sachsen: Abschlussbericht „Was braucht die Kita zur Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans?“ 2007.
– http://www.parisax.de/include/fachinfo_files/PARITAEISCHE_Untersuchung_Kita_Rahmenbedingungen_13_11_07.pdf
- DJI/GEW. Wie geht's im Job – Kita-Studie der GEW. Frankfurt 2007.
– <http://www.gew.de/Binaries/Binary27751/GEW-Kitastudie.pdf>
- Landeshauptstadt Stuttgart: GRDs 407/1999 – Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung, Personalausstattungs-Richtlinien für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder, Anlage 3E, Stuttgart 1999
- Bertelsmann Stiftung: Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2008, Gütersloh 2008
– http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-0A000F0A-DBB8C3D0/bst/xcms_bst_dms_24533_24534_2.pdf



- INA gGmbH: Materialien für die interne Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm, Berlin 2007
- Erläuterungen zu den Materialien für die interne Evaluation zum BBP
- Eckpunkte zur Externen Evaluation der Arbeit nach dem Berliner Bildungsprogramm 2008.
- Kindertagesförderungsgesetz KitaFöG
- Qualitätsentwicklungsvereinbarung QVTAG

